

ERGÄNZENDE MITTEILUNG ZU DEN NEUEN MASSNAHMEN ZUR ERLEICHTERUNG DER EIN- UND AUSREISE DER ALGERISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN IN UND AUS ALGERIEN

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Maßnahmen zur Erleichterung der Ein- und Ausreise der algerischen Staatsbürger in und aus Algerien durch Vorlage eines deutschen Reisepasses -ohne Visumpflicht- und eines biometrischen Personaldokumenten (biometrischen Reisepass oder biometrischen und elektronischen Personalausweis, auch wenn ihre Gültigkeit abgelaufen ist), teilt die Algerische Botschaft in Berlin der in ihrem Konsularbezirk ansässigen nationalen Gemeinschaft Folgendes mit :

- Die in diesem Rahmen angekündigten vorläufigen Maßnahmen gelten bis zum 31. Oktober 2024;
- Zu Erleichterung der Reise müssen unsere Staatsbürger bei der Ausreise aus dem nationalen Territorium die gleichen Reisedokumente verwenden, die sie bei der Einreise vorgelegt haben;
- Minderjährige Kinder (im Alter von 15. Jahren und jünger), die keine algerischen Reisedokumente besitzen und mit ihren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten reisen, müssen Dokumente über den Familienstand (Familienbuch, Familienstammblatt...), die das Verwandtschaftsverhältnis belegen und/oder Dokumente über das Verwandtschaftsverhältnis (Kafala - muslimische Vormundschaft - Vormundschaftsurteil) mit sich führen.
- Bei Personen, deren Identität im ausländischen Reisepass nicht mit der Identität in den algerischen Dokumenten übereinstimmt, wird empfohlen, je nach Fall über folgende Dokumente zu verfügen:
 - ein von der Konsularabteilung der Algerischen Botschaft ausgestelltes Personenstandsblatt bei kleinen Rechtschreibfehlern;
 - Gerichtsentscheidungen, wenn die Unterschiede wesentlich sind (z. B. ein völlig anderer Vorname).